



## Beschluss des Stadtrats

vom 17. September 2025

GR Nr. 2025/294

### Nr. 2882/2025

#### **Schriftliche Anfrage von Derek Richter, Roger Bartholdi und Jean-Marc Jung betreffend Parkbussen für Motorräder und -roller, rechtliche Grundlagen, Information der Öffentlichkeit, Anzahl Motorräder und Parkplätze, Verhältnismässigkeit der Bussen, Kulanzkriterien und Anreize für umweltfreundliche Fahrzeuge sowie Verhinderung einer unverhältnismässigen Belastung für das Gewerbe**

Am 2. Juli 2025 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Derek Richter, Roger Bartholdi und Jean-Marc Jung (alle SVP) folgende schriftliche Anfrage, GR Nr. 2025/294, ein.

Neuerdings werden in Zürich vermehrt Motorräder und Motorroller mit Parkbussen belegt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche rechtlichen Grundlagen gelten für Parkbussen bei Motorrädern und Motorrollern in Zürich, und wie wurde die Öffentlichkeit darüber informiert?
2. Warum werden Motorräder und Motorroller gebüsst, obwohl sie im Vergleich zu Autos weniger Platz benötigen und den Verkehr deutlich weniger belasten?
3. Wie viele speziell für Motorräder und Motorroller ausgewiesene Parkplätze gibt es derzeit in Zürich und wie viele Plätze hält der Stadtrat für notwendig, um der Nachfrage zu entsprechen? Welche Massnahmen plant die Stadt, um die Verfügbarkeit von Zweirad-Parkplätzen zu erhöhen?
4. Wie wird die Höhe der Parkbussen festgelegt und ist sie im Vergleich zu den Bussen für Autofahrer verhältnismässig?
5. In der Vergangenheit wurde in Zürich bei Motorrädern auf Trottoirs eine gewisse Kulanz gezeigt, wenn keine Behinderung vorlag, also ein Durchgang vom min. 1,5 Metern gewährleistet war. Hat sich diese Praxis geändert, und welche Kriterien gelten nun für die Verhängung von Ordnungsbussen?
6. Gibt es Ausnahmen oder Sonderregelungen für Situationen, in denen keine Motorradparkplätze verfügbar sind?
7. Motorräder und Motorroller, insbesondere Elektrofahrzeuge, gelten als umweltfreundlicher als Autos. Wie vereinbart sich die Einführung von Parkbussen mit dem Ziel der Stadt, nachhaltige Mobilität zu fördern?
8. Plant die Stadt Anreize, wie etwa kostenfreie oder vergünstigte Parkplätze für Elektro-Zweiräder mit Lademöglichkeit, um umweltfreundliche Fahrzeuge zu fördern?
9. Wie hoch sind die erwarteten Einnahmen aus den Parkbussen für Motorräder und Motorroller, und wofür werden diese Mittel verwendet?
10. Wie begegnet der Stadtrat dem Vorwurf, dass die Bussen primär als Einnahmequelle dienen, anstatt das Verkehrsmanagement und/oder die Verkehrssicherheit zu verbessern?
11. Wie wird sichergestellt, dass Gewerbetreibende, wie Lieferdienste mit Motorrollern, nicht unverhältnismässig durch diese Praxis belastet werden?
12. Was entgegnet der Stadtrat dem Vorwurf der Einseitigkeit, wenn an derselben Stelle Velos und motorisierte Zweiräder stehen, aber nur die motorisierten Zweiräder gebüsst werden?



2/4

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

**Frage 1**

**Welche rechtlichen Grundlagen gelten für Parkbussen bei Motorrädern und Motorrollern in Zürich, und wie wurde die Öffentlichkeit darüber informiert?**

Die rechtlichen Grundlagen sind in der ganzen Schweiz dieselben, gelten seit Jahrzehnten und sind im Strassenverkehrsgesetz (SVG, SR 741.01) und in den entsprechenden Verordnungen wie etwa der Verkehrsregelnverordnung (VRV, 741.11) oder Signalisationsverordnung (SSV, 741.21) sowie im Ordnungsbussengesetz (OGB, SR 314.1). bzw. in der Ordnungsbussenverordnung (OBV, SR 314.11) zu finden. Regeln zum Parkieren finden sich etwa in Art. 27 und 37 SVG, Art. 19 und 41 VRV sowie in Art. 30 SSV.

Die Kenntnis der Verkehrsregeln wird in der Schweiz vorausgesetzt. Aus diesem Grund ist diese auch Voraussetzung für die Erteilung des Führerausweises.

**Frage 2**

**Warum werden Motorräder und Motorroller gebüsst, obwohl sie im Vergleich zu Autos weniger Platz benötigen und den Verkehr deutlich weniger belasten?**

Motorräder und Motorroller benötigen weniger Platz als Autos, sind jedoch ebenfalls motorisierte Fahrzeuge und unterliegen den gleichen Regeln. Das Falschparkieren wird unabhängig von der Fahrzeuggrösse geahndet, um die Verkehrssicherheit und Nutzbarkeit des öffentlichen Raums zu gewährleisten.

**Frage 3**

**Wie viele speziell für Motorräder und Motorroller ausgewiesene Parkplätze gibt es derzeit in Zürich und wie viele Plätze hält der Stadtrat für notwendig, um der Nachfrage zu entsprechen? Welche Massnahmen plant die Stadt, um die Verfügbarkeit von Zweirad-Parkplätzen zu erhöhen?**

In der Stadt Zürich befinden sich aktuell rund 1300 Abstellplätze, die für Motorräder vorgesehen sind (z. B. 12 Abstellplätze für Motorräder an der Morgartenstrasse 40 im Bild unten). Darüber hinaus bestehen rund weitere 20 000 Stellplätze, die eine gemischte Nutzung durch Motorräder und Velos zulassen. Der Zugang zu den Stellplätzen ist teilweise nur eingeschränkt öffentlich (z. B. bei Tiefgaragenlagen).





3/4

Die Abstellplätze für Motorräder werden auf Hinweise und Anfragen hin nach einer ortsspezifischen Bedarfsprüfung von der Dienstabteilung Verkehr geplant, mit Verfügung der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements erlassen und nach Rechtskraft umgesetzt. Zudem werden kombinierte Zweiradabstellplätze für Motorräder und (Motor-)Fahrräder in ähnlicher Vorgehensweise geplant.

**Frage 4**

**Wie wird die Höhe der Parkbussen festgelegt und ist sie im Vergleich zu den Bussen für Autofahrer verhältnismässig?**

Die Höhe der Parkbussen richtet sich nach der OBV und ist für alle Fahrzeugarten einheitlich auf Bundesebene geregelt. Zum Beispiel ist für das widerrechtliche Parkieren auf dem Trottoir eine Busse von Fr. 40.– (OB-Ziffer 249 lit. a im Anhang 1 zur OBV), oder Fr. 80.– (OB-Ziffer 228.2. im Anhang 1 zur OBV) vorgesehen und gilt für Autos wie auch Motorräder.

**Frage 5**

**In der Vergangenheit wurde in Zürich bei Motorrädern auf Trottoirs eine gewisse Kulanz gezeigt, wenn keine Behinderung vorlag, also ein Durchgang vom min. 1,5 Metern gewährleistet war. Hat sich diese Praxis geändert, und welche Kriterien gelten nun für die Verhängung von Ordnungsbussen?**

Diesbezüglich gab es keine Praxisänderung. Gemäss langjähriger Praxis der Stadtpolizei Zürich werden nicht korrekt parkierte Motorräder in Zürich grundsätzlich mit Zurückhaltung gebüsst. Festzuhalten ist, dass eine Busse in jedem Fall erfolgt, wenn abgestellte Motorräder andere Verkehrsteilnehmende (insbesondere sehbehinderte Personen, Rollstuhlfahrende, Kinderwagen-Führende) behindern. Ebenso wird auf Anzeige oder Reklamationen hin ausnahmslos gebüsst.

**Frage 6**

**Gibt es Ausnahmen oder Sonderregelungen für Situationen, in denen keine Motorradparkplätze verfügbar sind?**

Ein Mangel an Motorradparkplätzen rechtfertigt keine Widerhandlung gegen geltende Parkvorschriften.

**Frage 7**

**Motorräder und Motorroller, insbesondere Elektrofahrzeuge, gelten als umweltfreundlicher als Autos. Wie vereinbart sich die Einführung von Parkbussen mit dem Ziel der Stadt, nachhaltige Mobilität zu fördern?**

Es wurden keine neuen Parkbussen eingeführt. Auch wenn Elektrofahrzeuge umweltfreundlicher sind als Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor, gelten sie als motorisierte Fahrzeuge und können bei regelwidrigem Abstellen verkehrsbehindernd oder -gefährdend sein. Die Verkehrsregeln und die damit verbundenen Sanktionen gelten deshalb zu Recht einheitlich.

**Frage 8**

**Plant die Stadt Anreize, wie etwa kostenfreie oder vergünstigte Parkplätze für Elektro-Zweiräder mit Lademöglichkeit, um umweltfreundliche Fahrzeuge zu fördern?**

Es gibt in der Stadt Zürich (ausserhalb von Velostationen) keine gebührenpflichtigen Zweiradparkplätze auf öffentlichem Grund, so dass eine Vergünstigung nicht möglich ist.



4/4

Zur Förderung der Elektromobilität hat die Stadt Zürich am 18. Juni 2025 das Gesamtkonzept Elektromobilität mit dem Massnahmenband verabschiedet. Das Gesamtkonzept sieht mit der Massnahme M10 vor, die Bereitstellung öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur zu prüfen. Ziel dieser Massnahme ist es, auch Fahrzeughalterinnen und -halter ohne privaten Parkplatz den Zugang zu einer Ladestation zu ermöglichen. Elektro-Zweiräder können in Abhängigkeit des fahrzeugspezifischen Ladesystems an den entsprechenden öffentlich zugänglichen Ladestationen geladen werden.

**Frage 9**

**Wie hoch sind die erwarteten Einnahmen aus den Parkbussen für Motorräder und Motorroller, und wofür werden diese Mittel verwendet?**

Im Jahr 2024 betrug der Bussenbetrag betreffend Motorräder und Roller rund Fr. 12 8000.–, in diesem Jahr dürfte sich der Betrag auf etwa Fr. 15 0000.– belaufen.

**Frage 10**

**Wie begegnet der Stadtrat dem Vorwurf, dass die Bussen primär als Einnahmequelle dienen, anstatt das Verkehrsmanagement und/oder die Verkehrssicherheit zu verbessern?**

Parkbussen dienen nicht der Einnahmengenerierung, sondern der Durchsetzung der geltenden Vorschriften. Sie sind ein Mittel zur Wahrung der Ordnung, Sicherheit und Fairness im öffentlichen Raum.

**Frage 11**

**Wie wird sichergestellt, dass Gewerbetreibende, wie Lieferdienste mit Motorrollern, nicht unverhältnismässig durch diese Praxis belastet werden?**

Die Stadt nimmt die Bedürfnisse des Gewerbes ernst. Ladezonen und temporäre Ausnahmegewilligungen werden punktuell geprüft. Die rechtlichen Regeln gelten jedoch auch für gewerblich genutzte Fahrzeuge.

**Frage 12**

**Was entgegnet der Stadtrat dem Vorwurf der Einseitigkeit, wenn an derselben Stelle Velos und motorisierte Zweiräder stehen, aber nur die motorisierten Zweiräder gebüsst werden?**

Velos dürfen gemäss VRV unter bestimmten Bedingungen auf dem Trottoir abgestellt werden. Für motorisierte Zweiräder gelten strengere Regeln, da sie schwerer, breiter und potenziell gefährdender sind. Die Unterscheidung ist gesetzlich begründet. Zudem ist das Büssen von Fahrrädern aussichtslos, da diese kein Nummernschild haben und folglich keiner Halterin oder keinem Halter zugeordnet werden können.

Im Namen des Stadtrats  
Der Stadtschreiber  
Thomas Bolleter